



Luzerner
Kantonal-Blasmusikverband
Gegründet 1892

LKBV – Aktuelle Informationen 16. März 2020

Geschätzte Musikantinnen und Musikanten

Es müssen umgehend die neuen Bestimmungen von Bund, Kantonen und Gemeinden eingehalten werden. Wir verweisen hierfür auf deren Verordnungen.

Aufgrund der neuen Bestimmungen des Bundes vom 16. März 2020 betreffend Corona-Virus hat der Vorstand Luzerner Kantonal-Blasmusikverband (LKBV) gemeinsam mit dem OK Musikfest Emmen beschlossen, dass **alle musikalischen Wettbewerbe für das Luzerner Kantonal-Musikfest 2020 in Emmen abgesagt** werden. Dies gilt für die Wettbewerbe der erwachsenen Vereine sowie der Jugendmusiken und Bläserensembles. Aufgrund der aktuellen Lage ist es nicht möglich bzw. verboten die Kick-Off Veranstaltung vom 28. März 2020 durchzuführen. Aufgrund dessen, dass die Aufgabestücke gemäss den neuen Bestimmungen des Bundes nicht Ende März 2020 abgegeben werden dürfen, ist es auch nicht möglich, einen musikalischen Wettbewerb durchzuführen. Eine Abgabe der Aufgabestücke muss gemäss Art. 25 des Reglements Luzerner Kantonal-Musikfest des LKBV, mindestens 10 Wochen vor dem Wettspiel erfolgen. Ebenfalls ist es nicht möglich die musikalischen Wettbewerbe durchzuführen, wenn aufgrund der aktuellen „Ausserordentlichen Lage“ bis mindestens 19. April 2020 nicht geprobt werden darf und keine Musiklager der Jugendmusiken und Bläserensembles durchgeführt werden können.

Über die Durchführung der übrigen Anlässe (Fahnenweihe und Veteranenehrung) wird informiert, wenn weitere Erkenntnisse vorliegen. Es werden Abklärungen hierfür getroffen, da noch nicht bekannt ist, ob die Frist des Bundes (BAG) verlängert werden muss.

Zusammenfassend bestimmt der Luzerner Kantonal-Blasmusikverband folgendes:

- Die **Kick-Off Veranstaltung** zum Musikfest Emmen wird **nicht durchgeführt**.
- Die **musikalischen Wettbewerbe** anlässlich des **Luzerner Kantonal-Musikfestes und Jugendmusikfestes 2020** in Emmen **finden nicht statt**.
- Der **Probetrieb sowie Vereinsanlässe** müssen per sofort bis mindestens 19. April 2020 eingestellt werden. Es ist **verboten, öffentliche oder private Veranstaltungen** und Vereinsaktivitäten durchzuführen.
- **Weisungen von Bund, Kantonen und Gemeinden sind zwingend einzuhalten**. Im Weiteren wird auf deren separaten Bestimmungen verwiesen.

Die Sicherheit und die Gesundheit aller Personen haben absolute Priorität. Der Vorstand LKBV bleibt in Kontakt und trifft Abklärungen. Weitere Informationen folgen sobald wie möglich.

Freundliche Grüsse

Vorstand LKBV
